Kantonales Amtf... nung
E 14. JUNI 1984
H1 → am.

90/68

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

29. Mai 1984 Nr. 1540

I.

Hägendorf; Genehmigung des Erschliessungsplanes T 5, Bushaltestellen Gässli

Der Kanton Solothurn und die Gemeinde Hägendorf beabsichtigen, zwischen Hägendorf und Kappel eine neue Verbindungsstrasse zu bauen. Der Niveauübergang an der bestehenden Verbindung (Bachstrasse) wird geschlossen. Folglich muss auch der Bus die neue - einige hundert Meter westlich liegende - Verbindungsstrasse benutzen.

Die heute im nördlichen Teil der Bachstrasse liegenden Haltestellen können nicht mehr benutzt werden. Es ist ein Ersatz zu schaffen.

Auf Grund eines Variantenstudiums wurde von der Gemeinde ein Haltestellenpaar auf der T 5 (ca. 80 m östlich der Einmündung Bachstrasse) vorgeschlagen. Der Kanton hat dieser Lösung zugestimmt.

II.

Der Erschliessungsplan "Bushaltestellen Gässli" wurde gemäss § 68 des kantonalen Baugesetzes in der Zeit vom 13. Februar 1984 bis 13. März 1984 beim Kreisbauamt II in Olten und bei der Bauverwaltung in Hägendorf öffentlich aufgelegt. Gegen das Projekt wurden keine Einsprachen erhoben.

III.

Der Regierungsrat stellt fest und zieht in Erwägung:

Das Planverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Gegen den Erschliessungsplan bestehen keine begründeten technischen Einwendungen; er ist daher zu genehmigen.

28238 - 100 000 - 1983

Es wird

beschlossen:

Der Erschliessungsplan T 5 / Bushaltestellen Gässli
in der Gemeinde Hägendorf wird genehmigt.

Der Staatsschreiber:

Dr. Hay

Kant. Tiefbauamt (4) mit 2 genehmigten Plänen
Bau-Departement (3)
Rechtsdienst Bau-Departement
Kant. Amt für Raumplanung mit 1 genehmigten Plan
Kreisbauamt II, 4600 Olten m. 1 genehmigten Plan
Ammannamt 4614 Hägendorf mit 1 genehmigten Plan
Amtsblatt (Publikation der Genehmigung)
Der Erschliessungsplan "T 5, Bushaltestellen Gässli"
in Hägendorf wird genehmigt.